

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand: Personalkosten Betrag: EUR
Sachkosten Betrag: EUR

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR
bzw.
Beiträge: laufende (jährlich) Betrag: EUR

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr: EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr: EUR
Noch bereitzustellen: EUR
Deckungsvorschlag: EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

 Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege befürwortet.
 nicht befürwortet.

20.08.2020

Datum

gez. i. V. Forstenhäusler

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

- 1.1 Der Antrag des Bündnis 90/Die Grünen auf Einführung eines „Häfler Passes“ vom 09.05.2019 wird in der beantragten Form abgelehnt.
- 1.2 Der im Ergänzungsantrag vom 05.12.2019 erweiterter Beschlussantrag / Punkt 1c (Konzepterstellung durch ein externes Fachbüro) wird abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und Personen mit niedrigem Einkommen zu überarbeiten und anzupassen.

Begründung zu 1.1:

Am 09.05.2019 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Einführung eines „Häfler Passes“ (Anlage 1.1). Dem Antrag ist zu entnehmen, dass die Fraktion Handlungsbedarf in der Ausgestaltung und Ausweitung der Angebote im Stiftungszweck „Mildtätigkeit“ sieht.

Die Zeppelin-Stiftung unterstützt im Sinne der Mildtätigkeit wirtschaftlich hilfsbedürftige Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Friedrichshafen. Die bereits bestehenden Unterstützungsmaßnahmen sind auf die Bedürfnisse der Lebensumstände zugeschnitten, entsprechend nachfolgender Auflistung.

Im Bereich der Mildtätigkeit sind dies folgende freiwillige Leistungen:

1. Zuschuss zu den Wasser- und Energiekosten
2. Freieintritte in die Häfler Bäder
3. Freieintritte in das Zeppelin-Museum
4. Seehasenfestmünzen für Kinder
5. Weitergehende Bezuschussung von Schul- und Kita-Mittagessen für Kinder
6. Vergünstigungen bei kulturellen Veranstaltungen
7. Zuschuss zu Familienferienaufenthalten für kinderreiche Familien
8. Zusatztaschengeld für Heimbewohner
9. Weihnachtsbeihilfe für Bedürftige
10. Weihnachtsbeihilfe für Heimbewohner
11. Einzelfallbeihilfe
12. Ergänzende Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (BuT)

Zu den im Antrag genannten Themenfelder Mobilität, Kultur, Freizeit, Sport, Theater, Musik und Bildung ist die Zeppelin-Stiftung ebenfalls in vielen Bereichen tätig.

Folgende Einrichtungen werden z. B. im Haushalt der Zeppelin-Stiftung zu diesen Themenfeldern geführt:

- Medienhaus am See
- Musikschule
- Volkshochschule
- Dezentrale Jugendtreffs
- Spielehaus
- MOLKE
- Seniorenbegegnungsstätte Haus Sonnenuhr
- Sportbad Friedrichshafen und Frei- und Seebad Fischbach
- Kindertagesstätten und Kindergärten
- Altenpflegeheim Karl-Olga-Haus
- Graf-Zeppelin-Haus

Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohner in den unterschiedlichsten Lebenslagen u. a. mit weiteren folgenden Angeboten unterstützt bzw. erreicht:

- Ganztagesbetreuung in Schulen durch den Betreuungsverein (städt. Haushalt)
- Schülerferienaufenthalte veranstaltet von einem Träger der Jugendhilfe oder eines örtlichen Vereines
- Seniorenveranstaltungen von gemeinnützigen Trägern und örtlichen Vereinen
- Sportvereinsförderung
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege (u. a. Teestube e.V., Frauen helfen Frauen e. V., Lebenshilfe Bodenseekreis e. V.)

Außerdem erbringt die Zeppelin-Stiftung im Bereich der Kindertagesstätten umfangreiche zusätzliche Freiwilligkeitsleistungen. Des Weiteren sind die Elternbeiträge in den Häfler Kitas im Vergleich zu den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände deutlich reduziert.

Durch diese Auflistung wird verdeutlicht, dass das bereits vorhandene Niveau im Bereich der Mildtätigkeit beispielsweise im Vergleich zu den Städten Konstanz, Ulm oder Karlsruhe sehr hoch ist.

Die Komplexität von monetären Zuschüssen in unterschiedlicher Höhe, 100-prozentige Kostenübernahmen, Freieintritten und Ermäßigungen im Verbund mit externen Anbietern erfordert einen hohen Koordinations- und Abstimmungsaufwand. Diese Leistungen in einem technisch funktionsfähigen, mit bereits bestehenden Systemen der Stadtverwaltung kompatiblen „Häfler Pass“ abzubilden ist deshalb eine große Herausforderung.

Darüber hinaus zeigen Erfahrungswerte, dass sich die digitale Beantragung für einen Großteil der Antragssteller oft als schwierig gestaltet und diese deshalb eine einfache Antragsform bevorzugen.

Für die Entwicklung und Umsetzung eines „Häfler Passes“ bedarf es erheblicher zusätzlicher personeller Ressourcen sowie auch entsprechender finanzieller Mittel, welche aufgrund der aktuellen Haushaltssituation und der bevorstehenden Konsolidierungssitzungen in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht zur Verfügung stehen werden.

Begründung zu 1.2 und 2:

Am 05.12.2019 ging ein Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein (Anlage 1.2). Grundlage dieses Ergänzungsantrages ist der Beschlussvorschlag 1b aus der Sitzungsvorlage DS 2019 / V 00263.

Der Beschlussvorschlag 1b der Sitzungsvorlage DS 2019 / V 00263 lautete wie folgt:

„Stattdessen wird die Verwaltung beauftragt die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und Personen mit niedrigem Einkommen zu überarbeiten und anzupassen.“

Zusätzlich werden folgende Punkte im Ergänzungsantrag vom 05.12.2019 gefordert:

- Beauftragung eines externen Fachbüros mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und Personen mit niedrigem Einkommen.
- Das Konzept sollte auch Vorschläge zur Umsetzung sowie ein Evaluierungsmodul enthalten.

Bei einem Gespräch mit einer Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Beginn dieses Jahres wurde festgehalten, dass kein externes Fachbüro hinzugezogen werden muss. Daher wird die Ablehnung des erweiterten Beschlussantrags 1c im Antrag vom 05.12.2019 vorgeschlagen.

In diesem Gespräch wurden zudem die nachstehenden inhaltlichen Punkte für eine mögliche Anpassung der Richtlinien festgehalten:

- Prüfung, ob weitere Personenkreise (Geduldete, Personen, die Leistungen nach dem

AsylbLG erhalten sowie unbegleitete minderjährige Asylbewerber) berücksichtigt werden können.

- Prüfung, ob Gutscheine für den ÖPNV in Einzelfällen zur Verfügung gestellt werden können.
- Die Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und Personen mit niedrigem Einkommen soll zum 01.02.2021 umgesetzt werden.

Weiterhin wurde mit der Vertreterin der Fraktion vereinbart, dass folgende Punkte vorerst zurückgestellt werden können:

- Die Einführung einer digitalen Antragsstellung und das Themenfeld ÖPNV (Mobilität).

Sollten im Zuge der Beratung zu der Sitzungsvorlage noch weitere Vorschläge und Anregungen zu den bereits geplanten Ergänzungen gemacht werden, können diese bei der Überarbeitung und Anpassung der Richtlinien berücksichtigt und geprüft werden.

In einem Beteiligungsprozess mit den betreffenden Ämtern und Vertretern der Fraktionen werden die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen und Vergünstigungen für kinderreiche Familien und Personen mit niedrigem Einkommen überarbeitet und angepasst sowie dem Gremium zur Beschlussfassung vorgelegt.